



Publikation

Im Nidauer Anzeiger vom 8. April 2021 und vom 22. April 2021

Gemeinde:	Nidau
Gemeinde-Nr.:	BG-Nr. 20'687
Bauherrschaft:	Blösch Silvia, Bürgerallee 5a, 2560 Nidau
Projektverfasser:	Naoenergy SA, Route de Chêne 89, 1224 Chêne-Bougeries
Bauvorhaben:	Ersatz der best. Ölheizung durch eine aussenaufgestellte Luft/Wasser Wärmepumpe
Standort:	Bürgerallee 5a
Parzelle-Nr.:	799
Nutzungszone:	Zone für 1- und 2-geschossige Bauten, Sektor 2 UeO Bürgerbeunden
ZPP / UeO:	Sonderbauvorschriften für die Überbauung der Bürgerbeunden
Schutzzone / Schutzgebiete / Schutzobjekt:	Perimeter Uferschutzplatz USP
Auflagestelle:	Stadtverwaltung Nidau, Abteilung Infrastruktur, Bau und Raumplanung, Schulgasse 2, 2560 Nidau
Auflage-/Einsprachefrist:	8. April 2021 bis und mit 10. Mai 2021

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen ebenfalls allfällige Begehren auf Lastenausgleich sind der Auflagestelle schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz:

Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften **zulasten eines Nachbarn** eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbar zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Nidau, 6. April 2021

Stadt Nidau, Bau und Raumplanung